



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2017/0121

öffentlich

Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße

Vorstellung der Zweiten Nachher-Betrachtung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
28.06.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verkehrsuntersuchung des Büros SHP Ingenieure zur probeweisen Öffnung der Oststraße – 2. Nachher-Betrachtung – auf der Grundlage der Erhebung am 11. Mai 2017 – wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Untersuchung der Bezirksregierung Münster zur Auswertung übersenden.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für die Umsetzung einer dauerhaften Freigabe der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße beläuft sich derzeit auf folgende Beträge:

- 1.000 Euro für Markierungsarbeiten
- 500 Euro für die Änderung der Wegweisungen

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2017 stehen für die Markierungsarbeiten unter dem Produktkonto 120101.524200 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – und für die Änderung der Wegweisungen unter dem Produktkonto 120101.549965 – Verkehrszeichen, Straßennamen und sonstige Schilder – entsprechende Gelder zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Anordnung von Verkehrszeichen erfolgt auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrs-Ordnung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 18. Mai 2016 wurden die verkehrlichen Auswirkungen der im Herbst 2015 begonnenen probeweisen Öffnung der Oststraße für Verkehre aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße ausführlich vorgestellt. Hierzu legte das mit einer ersten Nachher-Betrachtung beauftragte Büro SHP Ingenieure aus Hannover die Ergebnisse seiner Untersuchung nach Öffnung der Oststraße dar. Inhaltlich wird auf die Vorlage 2016/0079 – Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße, Antrag der FWG-Fraktion vom 10. Dezember 2015 – sowie auf die Niederschrift zu der Sitzung verwiesen.

Die Bezirksregierung Münster teilte bereits per E-Mail vom 14. April 2016 mit, dass aufgrund der Ergebnisse jener Verkehrsuntersuchung zur probeweisen Öffnung der Oststraße grundsätzlich das Einverständnis zu einer dauerhaften Öffnung erteilt werde. Die Zustimmung erfolgte allerdings unter dem Vorbehalt, dass auf der Basis der Ergebnisse der in der damaligen Verkehrsuntersuchung empfohlenen erneuten Überprüfung der Verkehrsströme nach etwa einem Jahr die Situation erneut beurteilt werde. Bei einer dann festzustellenden Änderung der Verkehrsströme behält sich die Bezirksregierung Münster vor, die erteilte Zustimmung zur dauerhaften Öffnung rückgängig zu machen. Der Förderbehörde ist bis Ende September 2017 Bericht zu erstatten.

In der eingangs genannten Sitzung am 18. Mai 2016 wurde beschlossen, die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus den beiden Fahrtrichtungen bestehen zu lassen. Ferner wurde entschieden, dass die Verkehrsströme im Jahr 2017 ein zweites Mal nach Öffnung überprüft werden, um zwischenzeitlich entstehende unerwünschte und unverträgliche Ströme feststellen zu können. Dies könnte insbesondere durch eine stärkere Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer an die Regelung verursacht werden. Das Ergebnis der erneuten Überprüfung ist in einer Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorzustellen. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Öffnung der Oststraße im Falle der Feststellung von unverträglichen Verkehrsströmen wieder rückgängig zu machen ist.

Mit der Durchführung der weiteren, zweiten Nachher-Betrachtung wurde erneut das Büro SHP Ingenieure aus Hannover beauftragt. Aus methodischen Gründen wählte das Büro eine mit der ersten Nachher-Betrachtung vergleichbare Erhebungsmethodik. Die zweite Nachher-Betrachtung wurde in Beckum am Donnerstag, den 11. Mai 2017 durchgeführt.

Aus verkehrlicher Sicht sollte die Oststraße nach Auffassung des Büros weiterhin für die Verkehrsströme aus dem Lippweg und der Lippborger Straße geöffnet bleiben, da die derzeitige Lösung deutliche Vorteile gegenüber der Sperrung aufweist und die befürchteten Nachteile auch bei einer längeren Betrachtung ausgeblieben sind. Die durch die jüngste Datenerhebung vorliegenden Erkenntnisse sind mit Vertretern der Kreispolizeibehörde Warendorf erörtert worden. Erkenntnisse über Unfallauffälligkeiten im Bereich der Kreuzung oder sonstige verkehrliche Auffälligkeiten seit Öffnung der Oststraße liegen der Behörde nicht vor.

Die vom Büro SHP Ingenieure erhobenen Daten und eine hierauf gründende Empfehlung wurden in einem abschließenden schriftlichen Bericht zusammengefasst. Dieser Bericht ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Umsetzung einer dauerhaften Freigabe der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße soll mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand nach positiver Würdigung der Untersuchung durch die Bezirksregierung Münster realisiert werden.

Die notwendige Änderung der Wegweisung ist mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) abzustimmen.

Eine Vertreterin des Büros SHP Ingenieure aus Hannover wird in der Sitzung die Ergebnisse der Untersuchung detailliert vorstellen.

Anlage(n):

Verkehrsuntersuchung zur Öffnung der Oststraße, 2. Nachher-Betrachtung